

**Bericht des Behindertenbeauftragten
der Stadt Hennigsdorf
vor dem FSK am 1. März 2016**

Sehr geehrte Damen und Herren Stadtverordnete,

nachdem seit 1993 die Anzahl der Menschen mit Behinderungen ständig gestiegen ist, scheint es jetzt so, dass der Anteil dieser Personengruppe im Verhältnis mit der Einwohnerzahl prozentual gleich bleibt. Somit kann man sagen, dass etwa 19 Prozent der Hennigsdorfer Einwohner zum Kreis der Menschen mit Behinderungen gehören.

Die demografische Entwicklung ist durchaus in Verbindung mit der Zunahme der Menschen mit Behinderungen besorgniserregend. Mit dem zunehmenden Alter der Einwohner geht auch die Leistungsfähigkeit und somit die Bereitschaft für eine ehrenamtliche Tätigkeit zurück. Dies ist auch ein Grund, warum die Anzahl der Selbsthilfegruppen in der Stadt zurückgeht. Mit dem 31.12.2015 haben sich die Selbsthilfegruppe für Krebskranke Frauen und die Selbsthilfegruppe *Dolce Vita* für Diabetiker aufgelöst. Eine dritte Selbsthilfegruppe konnte im vergangenen Jahr noch gerettet werden. Somit setzt sich der Behindertenbeirat der Stadt Hennigsdorf nur noch aus 7 Gruppen zusammen:

- SHG psychisch kranker Menschen
- Lebenshilfe für Menschen mit geistiger Behinderung Oberhavel Süd e.V.
- Förderverein für Schüler der Regenbogenschule Hennigsdorf
- Behindertensportverein Oberhavel e.V.
- Blinden- u. Sehbehindertenverband, Bezirksgruppe Oberhavel
- SHG Morbus Parkinson
- Deutsche Rheumaliga, Arbeitsgruppe Hennigsdorf

Ein Schwerpunkt in meiner Tätigkeit ist nach wie vor die Sprechstunde. Der Inhalt der Gespräche ist sehr vielschichtig und geht von der Hilfe beim Ausfüllen der Anträge bis zu Fragen zur Wohnraumanpassung oder zur Erlangung eines behinderungsbedingten Arbeitsplatzes.

Wie im letzten Bericht 2015 meinerseits dargelegt, haben die Menschen mit Behinderungen auf die Reform der Eingliederungshilfe gehofft. Hier ist leider noch kein sichtbarer Fortschritt zu verzeichnen.

Im Januar 2016 wurde jedoch ein Gesetzentwurf zur Weiterentwicklung des Behindertengleichstellungsrechts vorgestellt.

Zu den Schwerpunkten der Novellierung des Behindertengleichstellungsgesetzes (im folgenden BGG genannt) zählen insbesondere:

- **Die Anpassung des Behinderungsbegriffs des BGG an den Wortlaut der UN-Behindertenrechtskonvention.** Dieser neue Behinderungsbegriff ist nicht mehr vorwiegend defizitorientiert. Er beschreibt Behinderung als das Ergebnis von Beeinträchtigungen in Wechselwirkung mit Barrieren, die umwelt- oder einstellungsbedingt sind, und rückt das Ziel der Teilhabe an den verschiedenen Lebensbereichen zentral in den Vordergrund.
- **Verbesserungen beim Benachteiligungsverbot,** durch angemessene Vorkehrungen, die im Einzelfall geeignet und erforderlich sind, um zu gewährleisten, dass ein Mensch mit Behinderung gleichberechtigt mit anderen alle Rechte genießen und ausüben kann. Angemessene Vorkehrungen können ganz unterschiedliche Dinge sein, z.B. die Hinzuziehung einer Gebärdensprachdolmetscherin oder eines -dolmetschers, die Bereitstellung einer barrierefreien PDF-Datei oder auch eine bauliche Veränderung.
- **Die Stärkung der Leichten Sprache.** Die Bundesbehörden wollen Informationen vermehrt in Leichter Sprache bereitstellen. Ab dem Jahr 2018 sollen Menschen mit geistigen Behinderungen Bescheide auch in Leichter Sprache kostenfrei erläutern. Die Regelungen des BGG zur Leichten Sprache finden entsprechende Anwendung im Sozialverwaltungsverfahren und bei der Ausführung von Sozialleistungen.

Leichte Sprache ist eine besonders leicht verständliche Sprache. Sie unterliegt Regeln, die z.B. die Wortwahl, Grammatik und Textgestaltung betreffen. Unter anderem sollen möglichst einfache Wörter verwendet werden. Sätze sollen kurz und einfach aufgebaut sein. Durch Leichte Sprache erhalten Menschen mit geistigen Behinderungen einen Zugang zu Informationen - ganz ohne fremde Hilfe. Zugang zu Informationen zu haben ist zugleich Grundlage für eine selbstbestimmte Teilhabe. Die Leichte Sprache ist bereits in der Barrierefreien-Informationstechnik-Verordnung (BITV 2.0) rechtlich verankert.

- **Die Unterstützung der Umsetzung von Barrierefreiheit** durch die Bundesfachstelle für Barrierefreiheit, die bei der Deutschen Rentenversicherung Knappschaft-Bahn-See errichtet werden soll. Sie soll zur Verbesserung der Barrierefreiheit beitragen, indem sie Behörden bei der Umsetzung von Barrierefreiheit berät und unterstützt. Darüber hinaus kann sie auch weitere Akteure, wie die Wirtschaft, in Fragen der Barrierefreiheit beraten und unter anderem zur Bewusstseinsbildung beitragen.
- **Die Einrichtung einer Schlichtungsstelle** bei der Beauftragten der Bundesregierung für die Belange behinderter Menschen und Einführung eines Schlichtungsverfahrens zur außergerichtlichen Beilegung von Streitigkeiten nach dem BGG.

Wie aus dem Text ersichtlich, ist dies ein Bundesgesetz und regelt nur die Weiterentwicklung des Behindertengleichstellungsrechts auf der Bundesebene. Die Landesgesetze werden in der Folge novelliert, was hoffentlich auch bis in die Kommunen hinein wirkt.

Die Zusammenarbeit mit den Behindertenverbänden und behindertenspezifischen Selbsthilfegruppen ist für meine Arbeit besonders wichtig. Die Zusammenarbeit mit dem Behindertenbeirat ist immer konstruktiv. An dieser Stelle möchte ich mich bei Frau Kleinert und den Mitgliedern des Beirates bedanken.

Im Kreis Oberhavel arbeite ich eng mit den im Koordinierungsrat der Behindertenverbände vertretenden Verbänden zusammen. So erfahre ich kreisweit von Vorhaben und Problemen der einzelnen Verbände und kann zum Nutzen der Hennigsdorfer Verbände agieren oder ggf. wichtige Schritte zur Umsetzung einleiten

Eine andere sehr wichtige Informationsquelle sind die regelmäßig stattfindenden Tagungen der kommunalen Behindertenbeauftragten des Landes Brandenburg. Meine Arbeit wäre ohne den regelmäßigen Gedanken- und Informationsaustausch mit den Behindertenbeauftragten im Land Brandenburg nur schwer möglich. Die quartalsweise stattfindenden Treffen sind ministeriell besetzt. Wichtige Landesgesetzgebungsverfahren nehmen die Belange von Menschen mit Behinderungen rechtzeitig auf. Im Umkehrschluss werden auch die regionalen Probleme der Behindertenbeauftragten der Städte und Gemeinden aufgenommen.

gez. Jörg Rühle
Behindertenbeauftragter